

er gleichfalls einen Streit hatte; er führte sie aber in seinem Argwohn auf den Herzog zurück, und da er nach seiner Rückkehr auch in Brigen sich nicht mehr sicher fühlte, begab er sich alsbald nach Seben und am 10. Juli 1457 in das feste Schloß Andrag zu Buchenstein an der südlichen Grenze des Bisthums. Von dort berichtete er über lebensgefährliche Nachstellungen, welche er von dem Herzog erfahren habe, nach Rom. Alsbald wurde eine Vermittlung versucht. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber, und so sprach Caligt III. in Folge weiterer Berichte und Klagen im Herbst 1457 das Interdict über den Herzog und seine Anhänger aus, bis der Cardinal in Freiheit gesetzt sei. Sigmund appellirte dagegen an den besser zu unterrichtenden Papst und stellte dem Cardinal mittels Urkunde ein sicheres Geleit aus; doch wies dieser dasselbe als überflüssig zurück. Durch die Sonnenburger Angelegenheit wurde der Streit erheblich gesteigert. Im Frühjahr 1458 kam es zwischen den Leuten des Stiffts und den Leuten des Cardinals zum Zusammenstoß, wobei jene fast alle den Tod fanden. Das Kloster selbst wurde gestürmt, die Nonnen suchten ihr Heil in der Flucht. Wahrscheinlich infolge dieser Katastrophe wurde der Streit endlich im Frühjahr 1459 geschlichtet. Aber die Verwilderung zwischen dem Herzog und dem Cardinal blieb. Die Vermittlung, welche der neue Papst, Pius II., zu dem Nicolaus sich bald nach seiner Wahl begeben hatte, auf der Fürsterversammlung von Mantua im Sommer 1459 übernahm, war erfolglos. Als der Cardinal im Februar 1460 wieder nach Tirol zurückging und auf der Synode von Bruned das Interdict vom Jahre 1457 auf's Neue verkündigte, für den Fall weiterer Unversöhnlichkeit auch dem Herzog drohte, alle Lehen des Hochstiffts dem Kaiser zu übertragen, an den er über den Gegenstand bereits geschrieben habe, that Sigmund einen Schritt, welcher den Conflict vollends unheilbar machte. Er überfiel den Cardinal um Ostern 1460 mit Heeresmacht in Bruned und nöthigte ihn zu einem Abkommen in seinem Sinne. Dabei ließ er sich auch das Versprechen geben, den apostolischen Stuhl zur Anerkennung des Vertrages und zur Aufhebung der ergangenen Strafen und Censuren zu bewegen. Der Vertrag wurde aber als erzwingen nicht gehalten. Nicolaus machte daraus kein Hehl, als er in Bälde seine Diocese verließ, um sie nicht mehr zu sehen, und an den päpstlichen Hof reiste. Das Vorgehen gegen den Cardinal galt dem römischen Stuhl als eigene Beleidigung, und der Streit des Herzogs mit dem Bischof von Brigen entwidelte sich so zu einem Streit mit dem Oberhaupt der Kirche. In Rom wurde ein Prozeß eingeleitet. Sigmund sollte bis zum 4. August persönlich vor dem Papste erscheinen. Am 8. August traf ihn und seine Anhänger, da er gegen die Vorladung appellirte, der große Bann, seine Länder und Herrschaften das Interdict. Um der Sentenz Nachdruck zu geben, wurden die Eidgenossen aufgefordert, gegen den

Herzog die Waffen zu ergreifen, und bereits im Herbst 1460 entbrannte der Krieg, in welchem die österreichischen Besigungen im Thurgau verloren gingen. Die Feindseligkeiten nahmen zwar ein baldiges Ende, und noch vor Schluß des Jahres wurde mit Abschluß eines Waffenstillstandes die Einleitung zum Frieden getroffen. Der kirchliche Prozeß hatte aber seinen Fortgang. Da die Haltung des Herzogs und seiner Anhänger als Verletzung des Glaubensartikels von der Einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche erschien, erging am 23. Januar 1461 eine Bulle mit der Aufforderung, sich binnen 50 Tagen über die Rechtgläubigkeit in Betreff jenes Artikels zu verantworten. Gregor Heimburg, der damals im Dienste des Herzogs stand und durch seine Festigkeit zur Verschärfung des Streites nicht wenig beitrug, wurde in der That excommunicirt, da er nicht nur nicht einlenkte, sondern sogar eine den Papst verletzende Gegenschrift veröffentlichte (vgl. d. Art. Heimburg V, 1651). Den Anderen wurde wiederholt eine weitere Frist bewilligt. Aber die Friedensvermittlung scheiterte stets an dem Gegensatz der beiderseitigen Forderungen; der Kampf wurde fortgesetzt und insbesondere auch, um das Volk von dem Fürsten abzuziehen, jeder Verkehr mit Tirol verboten. Die Maßregeln der Strenge entbehrten indessen gleichfalls des Erfolges, und so kehrte man immer wieder auf den andern Weg zurück. Seit Herbst 1461 ließ sich Venedig die Vermittlung besonders angelegen sein. Im Sommer 1463 trat endlich der Kaiser der Angelegenheit näher, da seine Lage in der letzten Zeit sich verbessert und namentlich auch sein Verhältniß zu dem Herzog sich freundlicher gestaltet hatte; so wurden im Frühjahr 1464 Verhandlungen in Wiener-Neustadt eröffnet. Am 12. Juni kam zwischen den Vertretern der Parteien ein Vermittlungsvorschlag zu Stande. Nach dem Schicksal der früheren Verhandlungen kann man zweifeln, ob derselbe Annahme gefunden haben würde. Aber Nicolaus starb am 11. August zu Lodi in Umbrien. Als er nämlich im Auftrage des Papstes nach Livorno ging, um das Auslaufen der genuesischen Flotte zum Kampfe gegen die Türken zu betreiben, wurde er unterwegs von einer Krankheit befallen, die in fünf Tagen seinem Leben ein Ende machte. Drei Tage später segnete auch Pius II. das Zeitliche, und die Todesfälle erleichterten den Vergleich. Wenn auch der Bischof Rudolf von Lavant nun meinte, seine Vollmacht als päpstlicher Legat als erloschen betrachten zu sollen, so drängte doch der Kaiser zum Abschluß, und da er zahlreiche Unterstützung fand, wurde der Vermittlungsantrag am 25. August feierlich angenommen. In den Beziehungen zwischen Herzog und Bischof wurde im Allgemeinen der Stand vor dem Vertrag von Bruned wieder hergestellt. Die Bitte um Absolution übernahm statt des Herzogs in dessen Auftrag der Kaiser, sein Vetter.